Stand: 01.04.2021 <u>Teil 1</u>

# Ausschussvorlage WKA 20/22 - öffentlich -

# Stellungnahmen der Anzuhörenden zur schriftlichen Anhörung

zu dem

Dringlichen Gesetzentwurf Fraktion der SPD Gesetz über die Musikschulen im Lande Hessen (Hessisches Musikschulgesetz – HMusikSchG)

- Drucks. <u>20/4221</u> -

| 1.  | Paul-Hindemith Musikschule Hanau   | S. | 1  |
|-----|--|----|----|
| 2.  | Musikschule Baunatal e. V.   | S. | 2  |
| 3.  | Bundesverband der freien Musikschulen e. V. (bdfm)                             | S. | 3  |
| 4.  | Kuratorium beim Verband deutscher Musikschulen, LV Hessen                      | S. | 5  |
| 5.  | Bundesverband Musikunterricht e. V., LV Hessen, im Bündnis für Musikunterricht | S. | 7  |
| 6.  | Akademie für Tonkunst Darmstadt  | S. | 9  |
| 7.  | Wetzlarer Musikschule e. V.  | S. | 10 |
| 8.  | Landesmusikrat Hessen e. V.  | S. | 12 |
| 9.  | Musikschule Oberursel e. V.  | S. | 14 |
| 10. | Musikschule Fulda  | S. | 16 |



# PAUL-HINDEMITH MUSIKSCHULE HANAU



www.paul-hindemith-musikschule.de

PHM · Ramsaystr. 12 · 63450 Hanau

An Hessischer Landtag Ausschuss für Wissenschaft und Kunst Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

AZ I A 2.6

Hanau, 26.02. 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach ausgiebiger Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4221, kommen wir zu dem Ergebnis, den Gesetzentwurf in vorliegendem Wortlaut vollumfänglich zuzustimmen.

Wir sehen in diesem Entwurf und folgend dessen konkreter Umsetzung die Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit eines Bildungsinstituts wie es die öffentlichen Musikschulen im Land Hessen seit jeher darstellen. Wir sehen weiter in einem Beschluss dieses Gesetzes durch den Landtag die Umsetzung eines gesellschaftspolitisch gewollten Prozesses, der auch bildungsfernen und sozial benachteiligten Gesellschaftsgruppen zu Gute kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Scheuermann

1. Vorstandsvorsitzender Jugendmusikschule und Musikbildungswerk Hanau. e.V.



# Jager, Elisa (HLT)

Von: Joachim Arndt <arndt@musikschule-baunatal.de>

**Gesendet:** Freitag, 5. März 2021 11:40

**An:** Ernst, Stefan (HLT); Jager, Elisa (HLT)

**Betreff:** Einladung zur schriftlichen Anhörung zum SPD-Gesetzentwurf für

Musikschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie mich als Musikschulleiter der Musikschule Baunatal e.V. gebeten haben, zum Musikschulgesetzentwurf der SPD Stellung zu nehmen.

Da ich jedoch neben meiner Musikschulleitungstätigkeit gleichzeitig auch dem Vorstand des hessischen Landesverbands des Verbands deutscher Musikschulen angehöre, werde ich an der Stellungnahme des VdM-Vorstands mitwirken und bitte daher um Verständnis, dass ich nicht noch eine gesonderte Stellungnahme abgebe, die zu der des VdM ohnehin inhaltsgleich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Arndt Musikschulleiter Musikschule Baunatal e.V. 0561/497749 www.musikschule-baunatal.de



Bundesverband der Freien Musikschulen e.V. Mario Müller, *Vorsitzender des Vorstandes* Hardenbergstraße 9a 10623 Berlin

Telefon: +49 30 577 00 59 86

E-Mail: mario.mueller@freie-musikschulen.de Internet: www.freie-musikschulen.de

Berlin, den 14.03.2021

bdfm Hardenbergstraße 9a 10623 Berlin

Hessischer Landtag

Ausschußgeschäftsführung Plenardokumentation

per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf "Gesetz über die Musikschulen im Lande Hessen"

Der Bundesverband der Freien Musikschulen kümmert sich bereits seit mehr als 20 Jahren um die Belange der Freien Musikschulen im Land. Wir begrüßen eine solche Initiative sehr, da auch wir der Meinung sind, dass es eine Definition für "Musikschule" geben muss. Diese Definition muss sich an klaren Qualitätsstandards orientieren und nicht an Trägerschaften oder bereits bestehender Förderungen.

Eine zentrale Forderung unseres Verbandes ist die Gleichstellung der Musikschulen, die zum einen gemeinnützig sind und den Qualitätsstandards entsprechen. Diese Schulen unterscheiden sich nur kaum von den kommunalen Musikschulen in Hessen. Landesmittel müssen nach unserem Verständnis nicht nach Trägerschaft sondern nach Qualität verteilt werden. Die freien Träger führen immerhin ca. 40% des Musikunterrichtes durch.

#### **Derzeit ist die Situation so:**

Die kommunalen Musikschulen erhalten Gelder der Kommune und des Landes. Durch diese Förderung können sie Beiträge anbieten, die unter den Markpreisen im Musikunterricht liegen. Diese, bereits seit Jahrzehnten, praktizierte Förderung führt zu einem Preisverfall der Unterrichtsgebühren auf dem gesamten Markt und in der weiteren Folge zu immer mehr prekären Arbeitsverhältnissen. Trotz dieser Förderpraxis erreichen wir jedoch immer noch keine flächendeckende Förderung von Musikunterricht in ganz Hessen und die Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse gelingt ebenfalls nicht.

# Die Forderungen des bdfm e. V.:

• (wie bereits erwähnt!) **Die Gleichstellung für die Landesförderung aller freien gemeinnützigen Musikschulen mit Qualitätsnachweis.** Dies schafft eine Angleichung der Marktteilnehmer und führt zu einer Erweiterung des geförderteren Musikschulnetzes ohne bestehende Strukturen und somit auch Arbeitsplätze zu zerstören. Zur Qualitätssicherung hat der bdfm ein Musikschulzertifikat, welches als Grundlage für die Förderung herangezogen werden kann.

bdfm – Bundesverband der Freien Musikschulen e.V. Registergericht: Amtsgerichts Berlin – Charlottenburg

Registernummer: VR 161611

Bank: Sparkasse Walsrode

IBAN: DE91 2515 2375 0045 1313 72







- Unterstützung der Sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in Musikschulen. Durch diese Maßnahmen werde Fördergelder zweckgebunden eingesetzt. So entstehen tatsächlich mehr feste Arbeitsverhältnisse in Musikschulen. Beispiele hierfür gibt es in anderen Ländern, in denen eine Arbeitsverhältnis in Musikschulen mit bis zu 30% gefördert werden.
- Erhöhung des Bildungsgutscheins als individuelle Förderung für Schüler\*innen aus sozialbenachteiligten Familien
- Steuerliche Absetzbarkeit von Musikschulbeiträgen

Mit diesen Maßnahmen können die Beiträge für Musikunterricht an die nötige Kostenstruktur angepasst werden. Eine Landesförderung käme dann gezielt bei den Personengruppen an, wo sie auch benötigt wird. Aus unserer Sicht ist eine neue Förderpraxis für Musikunterricht dringend notwendig um die musikalische Vielfalt und Musikunterricht im ländlichen Raum zu erhalten bzw. weiter auszubauen.

Der bdfm würde sich gerne aktiv am Entstehungsprozess eines solchen Gesetzes beteiligen, da uns die Vielfalt der Musikalischen Bildung sehr am Herzen liegt. Ein weiteres "verschulen" von Musikschulen halten wir für kontraproduktiv und nicht mehr für zeitgemäß.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Müller

Prof. Dr. phil. Joachim-Felix Leonhard Staatssekretär a.D. (HMWK) Vorsitzender des Kuratoriums beim Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen 64665 Alsbach-Hähnlein, 16.3.21 Melibokusstr.

Herrn
Daniel May MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtages
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtages, hier: Gesetzentwurf Fraktion des SPD: Gesetz über die Musikschulen im Landes Hessen (Hessisches Musikschulgesetz – HMusikSchG) - Drucks. 20/4221

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum o.g. Gesetzentwurf möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Ein Gesetz über die Musikschulen in Hessen ist im Blick auf mittelfristige Planungssicherheit dieser kulturellen Einrichtungen schon lange ein Desiderat, strukturell nicht unähnlich einer vergleichbaren Initiative für ein Bibliotheksgesetz in Hessen vom Jahre 2003, das 2010 vom Hessischen Landtag verabschiedet worden ist. Hatte das Bibliotheksgesetz im Sinne Bedeutung für das Kulturerbe, so soll das vorgesehene Musikschulgesetz verlässlicher Förderung von öffentlichen Musikschulen als lebendigem Bestandteil kultureller Bildung dienen: für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Untermauert wird die Gesetzesinitiative für die Musikschulen durch die Ergänzung im Art. 26e der Hessischen Verfassung, der nach der Volksbefragung von 2018 den Schutz und die Förderung der Kultur zum Staatsziel erklärt. Wie beim Bibliotheksgesetz (§5, Abs. 2) öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken der schulischen, beruflichen und allgemeinen Bildung dienen, so gilt dies ebenso für die derzeit 74 öffentlichen, staatlich geförderten Musikschulen in kommunaler Trägerschaft oder in der Rechtsform gemeinnützig anerkannter eingetragener Vereine sowie für die derzeit 34 privat geführten Musikschulen in Hessen. Vor allem die öffentlichen Musikschulen sollten durch ein Musikschulgesetz als staatlich geförderte Kultureinrichtungen eine stabile, auf mittelfristige Planbarkeit ausgerichtete strukturelle und materielle Grundlage erhalten.
- 2. Für eine solche qualitätvolle und auf institutionelle Kontinuität ausgelegte musikalische (Ausbildung werden im Gesetzesentwurf unter Abschnitt A, Abs. 4 und im Abschnitt zu den Begründungen einzelne Ziele und Eckpunkte genannt, die aus meiner Sicht sehr zu unterstützen sind. Diese Ziele decken sich im Übrigen mit den in sieben Thesen bzw. Überlegungen zusammengefassten Zielen, die das vor drei Jahren gegründete Kuratorium beim Landesverband Hessen des Verbandes deutscher Musikschulen kurz nach seiner Gründung zur Etablierung, Sicherung und Entwicklung öffentlicher Musikschularbeit in Hessen beschlossen hat. Diesen Thesen zufolge sollen Musikschulen folgende Ziele anstreben und Aufgaben haben (vgl. <a href="www.musikschulenhessen.de">www.musikschulenhessen.de</a>), hier in Kurzfassung:

- Allgemeinbildung: Musikalische Erziehung vermittelt Allgemeinbildung durch musikpädagogische Praxis.
- **Musikerziehung:** Erziehung <u>mit</u> Musik ist in Kindergärten, in Kindertagesstätten und in der sozialpädagogischen Arbeit Teil der Elementarerziehung; Im schulischen Musiklernen und im Musizieren lernen der öffentlichen Musikschule findet darüber hinaus eine Erziehung <u>zur</u> Musik statt.
- **Teilhabe:** Musikalische Breitenarbeit ist aufgrund ihrer persönlichkeitsbildenden Wirksamkeit ein bedeutender Entwicklungsfaktor für eine freiheitliche demokratische Gesellschaft.
- Kulturelle Vielfalt: Öffentliche Musikschulen schließen die institutionelle Lücke zwischen schulischem und privatem Musikunterricht, sorgen für musikalische Breitenarbeit und gleichermaßen zum künstlerischen Musizieren In vielen Formen des gemeinsamen Musizierens und Erlebens. Diese können wie der Sport einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Integrationspolitik leisten.
- **Persönlichkeitsbildung:** Öffentliche Musikschulen tragen In Kooperation mit Kindergärten, Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen wesentlich zur Persönlichkeitsbildung bei; ermöglicht der Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen ein kontinuierliches Musiklernen für alle Kinder, so vermitteln Öffentliche Musikschulen eine vertiefende und umfassende Musikerziehung.
- **Kooperation im Netzwerk:** Musikalische Bildung gelingt in der sinnvollen Zusammenarbeit und Netzwerkbildung von allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Musikschulen und weiteren Kultureinrichtungen vor Ort.
- **Inklusion:** Öffentliche Musikschulen können für eine wirksame Inklusion helfen, soziale Schranken und die Benachteiligung von Menschen abzubauen und spartenübergreifend individuelle musikalische Sozialisation zu ermöglichen.

Das aus unabhängigen Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Wirtschaft bestehende Kuratorium möchte ehrenamtlich öffentliche Musikschulen bei der praktischen Umsetzung und Kommunikation ihres musikalischen Bildungsauftrags unterstützen und damit zum gesellschaftlichen Selbstverständnis in der Frage beitragen, wie bedeutsam die umfassende Musikerziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Leben ist.

3. Erfreulicherweise strebt der vorliegende Gesetzesentwurf in eine vergleichbare Richtung. Über die Thesen des Kuratoriums hinaus werden im Entwurf zu Recht auch notwendige funktionale Erfordernisse wie Anforderungen und Kriterien an eine auf Dauer angelegte Förderfähigkeit als staatlich anerkannte Musikschulen, die subsidiäre/generelle Finanzierungsbeteiligung der Träger und nicht zuletzt eine angemessene quantitative wie qualitative Ausstattung (auch Entgelt für den Unterricht) sowie Professionalisierung in der hauptamtlichen Leitung als essentielle Elemente angesprochen. Ich halte es für sehr zielführend, eine 33,3 Prozent Beteiligung des Landes ins Auge zu fassen, was für die über das ganze Land verstreuten Musikschulen angemessen erscheint.

All' das ist generell, aber auch im Blick auf die seit Jahren bessere Lage in anderen Bundesländern, sehr zu unterstützen.

4. Von der Sache her ist zu hoffen, dass die Förderung der Musikschulen in Hessen hoffentlich bald durch ein solches, von der SPD-Fraktion im Landtag als Entwurf eingebrachtes Gesetz eine stabile kulturpolitische Grundlage erhält. Es dürfte die Unterstützung Vieler haben und vielleicht ja auch in eine fraktionsübergreifende Weiterbehandlung im Gesetzgebungsverfahren münden: weil die Sache der kulturellen Bildung unserer Kinder und damit der Weitergabe von Kunstverständnis und Kulturtechniken an nachfolgende Generationen es verdient. Die Förderung von Musikerziehung als kulturpolitische Aufgabe sollte nicht mehr wie früher als eine "freiwillige Leistung" verstanden werden, sondern als Inhalt und Ausdruck eines hier über die Musikerziehung laufenden Bildungs- und Staatsziels - mit gesetzesmäßiger Verpflichtung zu einer auf Dauer angelegten Bildungsstrategie.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Leonhard



Bundesverband Musikunterricht Hessen Volkhard Stahl, Holzheimer Str. 15, 35510 Butzbach

Hessischer Landtag Herrn Daniel May Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

#### Präsidenten

Volkhard Stahl Holzheimer Str. 15 35510 Butzbach volkhard.stahl@bmumusik.de

Dorothee Graefe-Hessler Lorsbacher Str. 28 65719 Hofheim/Taunus dorothee.graefehessler@bmu-musik.de

Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst: Stellungnahme des Bündnisses für Musikunterricht Hessen (BMUH) zum Entwurf des Gesetzes der SPD-Landtagsfraktion über die Musikschulen in Hessen

Sehr geehrter Herr May,

vielen Dank für die Einladung vom 12.02.2021 zur schriftlichen Anhörung des o. g. Gesetzesentwurfs.

Der BMU/LV Hessen als Mitglied im Bündnis für Musikunterricht begrüßt die Initiative der SPD-Landtagsfraktion, verbindliche Regelungen zur staatlichen Anerkennung und Finanzierung der Musikschulen in Hessen zu schaffen.

Das Bündnis für Musikunterricht in Hessen ist ein seit vielen Jahren bestehender Zusammenschluss des Bundesverbandes Musikunterricht Hessen (allgemeinbildende Schulen) und des Verbandes Deutscher Musikschulen Hessen.

Umfassender Musikunterricht und musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche vollzieht sich im Zusammenwirken von allgemeinbildender Schule und öffentlicher Musikschule als kulturelle Bildungseinrichtung.

Hierin ergänzen sich allgemeine und individuelle Aspekte der Musikpädagogik in vorbildlicher Weise, da in beiden Bereichen kognitive und emotionale Lerndimensionen wie Wissen und Kenntnisse, Kompetenzen und Musizierpraxis erarbeitet und umgesetzt werden. Kinder und Jugendliche lernen in dieser Hinsicht, ihre eigene Persönlichkeit und Verantwortung wahrzunehmen und auszubilden. Die Teilhabe an Musik für alle sozialen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und zugleich eine umfassende musikalische Bildung zu vermitteln, kann die Kooperation beider Bildungseinrichtungen realisieren, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Im Artikel 26e der Hessischen Verfassung ist der Schutz der Kultur und die Förderung durch den Staat, der Gemeinden und Gemeindeverbände verankert.

Für die Verabschiedung eines Musikschulgesetzes in Hessen erachten wir folgende Punkte als wesentlich:

- a) Eine Musikschule muss hauptberuflich von einer musikpädagogischen Fachkraft in einem festen Anstellungsverhältnis geleitet werden.
- b) Die Unterrichtsfächer sollten von Lehrkräften mit entsprechender musikpädagogischer Befähigung erteilt werden.



- c) Die finanzielle Unterstützung der Musikschulen sollte so gestaltet werden, dass Musikschullehrkräfte ihren Unterhalt für sich und ihrer Familien bestreiten können.
- d) Der Elternanteil (Unterrichtsgebühren) an der Gesamtfinanzierung der Musikschulen in Hessen soll mindestens auf den Bundesdurchschnitt reduziert werden.

## Begründung:

Die öffentliche Musikschularbeit steht aufgrund der absolut unzureichenden öffentlichen Förderung mittlerweile ernsthaft in Frage. Sie ist also auf Dauer nicht mehr in der gewohnten Form aufrecht zu erhalten. Hierbei geht es um eine zweifache sich potenzierende Problemlage, der die öffentlichen Musikschulen nicht mehr aus eigener Kraft begegnen können und die damit einer übergreifenden politischen Lösung bedarf.

Die Eltern tragen in Hessen mittlerweile im Durchschnitt mit einem Anteil von rund 61 % zur Gesamtfinanzierung der öffentlichen Musikschulen bei. An einzelnen Standorten liegen die Beitragsanteile sogar bei über 80%.

Anteil der Unterrichtsgebühren an der Gesamtfinanzierung im Ländervergleich - Bundesland Elternanteil an der Gesamtfinanzierung in %

- 1. Sachsen-Anhalt 27,18 %
- 2. Thüringen 34,11 %
- 3. Brandenburg 34,46 %
- 4. Mecklenburg-Vorpommern 36,31 %
- 5. Sachsen 37.04 %
- 6. Nordrhein-Westfalen 38,59 %
- 7. Bayern 41,79 %
- 8. Rheinland-Pfalz 44,71 %
- 9. Niedersachsen 46,46 %
- 10. Saarland 47,58 %
- 11. Baden-Württemberg 49,16 %
- 12. Hessen 61,08 %
- 13. Schleswig-Holstein 61,60 %

Bundesrepublik insgesamt 43,53 %

Wir als Bundesverband Musikunterricht und als Partner im Bündnis für Musikunterricht bitten Sie für die Kinder und Jugendlichen in Hessen eindringlich darum, diese Fakten bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkhard Stale

Volkhard Stahl

Dorothee Graefe-Hessler

Dorotue Gayle- And

Kulturinstitut der Wissenschaftsstadt Darmstadt Akademie für Tonkunst Ludwigshöhstr. 120 64285 Darmstadt Wissenschaftsstadt Darmstadt



Hessischer Landtag Der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst **nur per E-Mail** 

Der Magistrat

Akademie für Tonkunst

Ludwigshöhstr. 120 64285 Darmstadt

Ansprechpartnerin: Katharina Weiß

Telefon: 06151-966412 Telefax: 06151-966413

E-Mail: katharina.weiss@darmstadt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 421/We

Datum

22.03.2021

# Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über Musikschulen im Lande Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wesentlichen stimmen wir der Intention sowie der inhaltlichen Ausführung des Gesetzesentwurfs über Musikschulen im Lande Hessen zu.

Für die Städtische Musikschule der Akademie für Tonkunst Darmstadt merken wir an, dass sie sämtliche im Gesetzesentwurf aufgeführten Kriterien (§4, 5, 6) für die staatliche Anerkennung erfüllt. Darüber hinaus übersteigen sowohl das Fächerangebot als auch die Maßstäbe an die Qualifikation der Lehrkräfte die im Entwurf genannten Kriterien.

Dennoch plädieren wir nicht für eine Ausweitung der Kriterien für die staatliche Anerkennung, sondern plädieren im Sinne der Solidarität mit allen Musikschulen für eine größtmögliche gesetzliche basierte finanzielle Stabilität für alle.

Die gesetzliche Gewährleistung für die Städtische Musikschule der Akademie für Tonkunst ist die derzeit geltende Unterrichts- und Entgeltordnung, die von der STAVO der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen wurde und somit eine verbindliche Handlungsanweisung bildet.

Mit freundlichen Grüßen

Cord Meijering

Direktor

Mitglied im
Erfolgsfaktor
Familie

# Jager, Elisa (HLT)

**Von:** Sander <sander@wetzlarer-musikschule.de>

**Gesendet:** Freitag, 26. März 2021 09:39

An: Jager, Elisa (HLT)
Cc: Ernst, Stefan (HLT)

Betreff: AW: Einladung zur schriftl. Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und

Kunst zum Gesetzentwurf 20/4221

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf 20/4221 (Hessisches Musikschulgesetz).

Dem Inhalt des Antrags ist aus unserer Sicht voll umfänglich zuzustimmen. Die seit Jahren unzureichende finanzielle Unterfütterung von zertifizierten Musikschulen in Hessen zeitigt verschiedenen gravierende Probleme. Diese sind im Wesentlichen:

- Durch die starke finanzielle Eigenbelastung (Musikschulgebühren) erreichen wir als Musikschule einen erheblichen Teil der potenziellen Kundschaft nicht mehr, da sich dieser Teil den Musikschulunterricht schlicht nicht mehr leisten kann.
- Wir haben seit Jahren große Probleme, qualifiziertes Lehrpersonal zu finden. Viele Lehrkräfte sind nicht mehr bereit, trotz eines akademischen Abschlusses für ein unterdurchschnittliches Salär zu arbeiten oder als Honorarkraft ohne Sozialleistungen zu arbeiten.
- Als Folge daraus droht der Verlust der Qualität des Unterrichts durch die Abwanderung oder berufliche Neuorientierung von Lehrkräften. Insbesondere die Qualifizierung und außerschulische Ausbildung in Musikschulen, aber auch in Musikvereinen, Laienorchestern etc. ist davon in dramatischer Weise betroffen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion fasst dies, neben anderen zu berücksichtigenden Aspekten, zutreffend und überzeugend zusammen. Eine langfristige, gesicherte finanzielle Ausstattung der Musikschulen ist unbedingt vonnöten. Wir hoffen sehr, dass der Antrag eine parlamentarische Mehrheit findet.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Sander Schulleiter



Schillerplatz 8
35578 Wetzlar
Tel. 06441-42669
Fax 06441-43912
sander@wetzlarer-musikschule.de
www.wetzlarer-musikschule.de

Von: Wetzlarer Musikschule <info@wetzlarer-musikschule.de>

Gesendet: Freitag, 12. Februar 2021 12:30

An: thomas sander <sander@wetzlarer-musikschule.de>

Betreff: WG: Einladung zur schriftl. Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zum Gesetzentwurf 20/4221

Von: E.Jager@ltg.hessen.de < E.Jager@ltg.hessen.de >

Gesendet: Freitag, 12. Februar 2021 11:50

An: S.Ernst@ltg.hessen.de

Betreff: Einladung zur schriftl. Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zum Gesetzentwurf 20/4221

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie eine Einladung zu der obigen schriftlichen Anhörung des Hessischen Landtags.

Bitte senden Sie Ihre Antworten und Stellungnahmen an <u>beide</u> unten angegebenen E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Ernst

# Bereich Ausschussgeschäftsführung Plenardokumentation



Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Tel.: +49 611 350-348
Tel.: +49 611 350-341
Fax: +49 611 327 601-348
E-Mail: s.ernst@ltg.hessen.de
E-Mail: e.jager@ltg.hessen.de

URL: www.hessischer-landtag.de

Sicherheitshinweis für Kommunikationspartner:

Aktuell kommt es verstärkt zu schweren IT-Sicherheitsvorfällen, bei denen Schadsoftware unter Ausnutzung von Makrofunktionen alter MS-Office Dateiformate installiert wird.

Die Hessische Landesverwaltung weist deshalb aus Sicherheitsgründen alle E-Mails, die Office-Dokumente im alten Format enthalten, ab. Dies betrifft insbesondere die Dateiformate \*.doc, \*.xls, \*.ppt.

PDF-Dokumente und Dokumente im aktuellen XML-Format (\*.docx, \*.xlsx, \*.pptx, etc.) werden weiterhin zugestellt.



Hessischer Landtag Hernn Daniel May Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

### Landesmusikrat Hessen e. V.

Schloss Hallenburg Gräfin-Anna-Straße 4 36110 Schlitz Telefon 0 66 42-91 13 20 Telefax 0 66 42-91 13 28 info@landesmusikrat-hessen.de www.landesmusikrat-hessen.de

26.03.2021

Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst - Stellungnahme des Landesmusikrates Hessen zum Entwurf des Gesetzes der SPD-Landtagsfraktion über die Musikschulen in Hessen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

der Landesmusikrat Hessen e.V. dankt für die Einladung zur Stellungnahme. Wir sind der Dachverband und damit die Interessenvertretung der musikalisch aktiven Menschen im Amateurund Profibereich. Unser Ziel ist die Förderung der Musik für die Menschen aller Altersgruppen in Hessen. Jeder soll Zugang zur Musik haben.

Mitglieder des Landesmusikrates sind sowohl der Bundesverband der freien Musikschulen e.V. mit Landesvertretung, der Deutsche Tonkünstlerverband Landesverband Hessen e.V. als auch der Verband deutscher Musikschulen Landesverband Hessen e.V. Sie haben in Bezug auf ein Musikschulgesetz unterschiedliche Interessen. Wir sind bestrebt, in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern sachgerechte Lösungen zu finden.

Gemeinsam ist uns Allen, dass wir im Flächenland Hessen für Stadt und Land ein flächendeckendes Musikschulangebot für notwendig erachten. Dies gibt es bisher nicht in ausreichendem Maße. Die Nachfrage nach Musikunterricht ist weitaus größer als das Angebot, selbst in Frankfurt. Nur im Zusammenwirken aller Musikschularten kann eine Versorgung im ganzen Land erreicht werden.

Der Landesmusikrat Hessen sieht die Steigerungen im Landeshaushalt bei der finanziellen Förderung der Musikschulen. Dies ist positiv. Darüber hinaus sehen wir weiteren Bedarf, gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Musikschulen zu stärken. Dies wird nicht ohne weitere Förderung durch das Land gelingen. Dabei müssen auch die Kommunen einen stabilen Beitrag leisten, nur so wird die Teilhabe an der musikalischen Bildung in Hessen gesichert werden können.

Musikschule ist bisher kein geschützter Begriff, zur Orientierung von Schüler/innen und Eltern sollte eine staatliche Anerkennung bzw. Zertifizierung erfolgen. Ein Kriterium muss sein, dass der Unterricht von qualifizierten Musikpädagogen/innen erfolgt. Zur Art der Qualifizierung gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen. Hier ist eine rechtliche Regelung wünschenswert. Die Qualitätssicherung sollte ein wichtiger Maßstab für die Förderung, hingegen die Trägerschaft einer Musikschule zweitrangig sein.

Die Entlohnung der Musikpädagogen/innen ist gerade beim Bundesverband der Freien Musikschulen und beim Deutschen Tonkünstlerverband Landesverband Hessen e.V. der Ausbildung und den Tätigkeitsmerkmalen nicht entsprechend, sodass viele Unterrichtende heute in hybriden Beschäftigungsverhältnissen sind. Dies hat sich gerade in Coronazeiten als negativ für Unterstützungsgelder erwiesen. Die niedrige Entlohnung hält darüber hinaus viele junge Menschen davon ab, diesen Beruf zu ergreifen. Um die Qualität einer Musikschule zu gewährleisten, braucht es sehr gute Musikpädagoginnen und Musikpädagogen. Die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen, tarifgebunden Stellen würde dem Land Hessen helfen, die guten Musikschullehrer\*innen zu gewinnen und zu halten.

Da zum gleichen Zeitpunkt der Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion im Landtag im Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine umfangreiche Erarbeitung eines Masterplanes Kultur stattfindet, setzen wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Erarbeitung dieses Masterplanes Kultur. In den Workshops und den angestrebten Regionalkonferenzen besteht die Chance für alle Kulturbereiche, auch gerade für die Streuung des Musikangebots in der Fläche und die erforderliche Anerkennung der Leistung der Unterrichtenden notwendige Erkenntnisse zu erarbeiten, Erfordernisse aufzunehmen und gesetzliche Grundlagen vorzuschlagen. In diesem Rahmen sollte dann ein Gesetz zur musikalischen Bildung in Stadt und Land beschlossen werden, das auch Regelungen für die unterschiedlichen Rechtsformen der Musikschulen umfasst.

Wünschenswert wäre dabei zudem eine Bestimmung in der Landkreis- sowie der Gemeindeordnung, wonach die Musik ebenso wie der Sport gefördert wird. Wie der Sport ist die Musik auch eine kommunale Aufgabe. Unsere Landesverfassung sagt dies in Art. 26e deutlich!

Musikschulen vor Ort mit guten Unterrichtenden muss das Ziel sein!

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Ursula Jungherr

Mosnle ) my hear

Präsidentin



Musikschule Oberursel e.V. Hollerberg 10 61440 Oberursel

Oberursel 26.3.2021

### Stellungnahme zum Antrag der SPD Fraktion für ein hessisches Musikschulgesetz

Von: Holger Pusinelli, Schulleiter der Musikschule Oberursel e.V. (VdM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Freude verfolge ich, wie auch die Schulleiter/innen der anderen 67 öffentlichen Musikschulen in Hessen die Diskussionen um den Gesetzesentwurf der SPD zur Einführung eines Musikschulgesetzes.

Hier geht es um eine längst überfällige Manifestierung und Positionierung der hessischen öffentlichen Musikschulen als erweiterte Bildungseinrichtungen und eine notwendige Stärkung dieser Institutionen als eigenständige, kulturelle Bildungseinrichtungen.

In sechs Bundesländern – Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen und Sachsen-Anhalt – gilt ein Musikschulgesetz, in Baden-Württemberg ist dies sogar im Jugendbildungsgesetz verankert.

Was in diesen Bundesländern längst Standard ist sollte dringend auch in Hessen umgesetzt werden. Denn sowohl die öffentlichen Musikschulen in Hessen als auch in anderen Bundesländern, die im VdM (Verband deutscher Musikschulen) organisiert sind, arbeiten nach gleichen oder vergleichbaren Qualitätsstandards.

Hessische Musikschulen, gerade in strukturell schwächeren Regionen, leiden oftmals darunter, dass qualifizierte Lehrkräfte in andere Regionen oder gar in andere Bundesländer abwandern, da ein auskömmliches Arbeiten in Hessen teilweise nicht möglich ist. Dadurch ist die Versorgung mit hochwertigem Musikunterricht, gerade in strukturell schwächeren Regionen, gefährdet. Eine Abwälzung der Kosten auf die Teilnehmergebühren belastet die Musikschulkunden in starkem Maße. So müssen Kosten hessischer Musikschulen z.T. über 80% von den Kunden getragen werden. Eine Chancengleichheit kann so nicht entstehen, und das Recht auf kulturelle Bildung bleibt denen vorbehalten, die es sich leisten können.





Musikschule Oberursel e.V. Hollerberg 10 61440 Oberursel

In den Regelschulen wird die musikalische Bildung durch die Tätigkeit der Musikschulen erweitert, ergänzt und dadurch belebt. Die öffentlichen Musikschulen des VdM Hessen führen kontinuierlich über 600 Kooperationsprojekte mit allgemeinbildenden Schulen an 360 Standorten durch, bei denen über 16.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Auf diese Weise können schulintern auch personelle Lücken geschlossen werden.

#### Fazit:

Ein hessisches Musikschulgesetz mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung beteiligter öffentlicher Musikschulen würde die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten in Hessen an musikalischer Bildung ermöglichen. Es würde außerdem die beim VdM (Verband deutscher Musikschulen) zertifizierten Musikschulen sowie die Musikschullandschaft und das kulturelle, gesellschaftliche Umfeld stärken und einer "Landflucht" der musikalischen Bildung entgegenwirken.

Holger Pusinelli, 26.3.2021



Bankverbindung:



## STADT FULDA MUSIKSCHULE

Der Magistrat der Stadt Fulda · Postfach 20 52 · 36010 Fulda

Hessischer Landtag Herrn Daniel May Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

Auskunft: Telefon: Telefax:

Natalya Oldenburg 0661 102-1411 0661 102-2410

E-Mail: natalya.oldenburg@fulda.de musik-fulda.de

Internet: Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: 41/MS Gebäude:

Musikschule Buseckstr. 4 36043 Fulda

Fulda, 26.03.2021

Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, hier: Stellungnahme von Natalya Oldenburg, Leiterin der Musikschule der Stadt Fulda, zum Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion über die Musikschulen in Hessen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

für die Einladung zur schriftlichen Anhörung des o.g. Gesetzesentwurfs bedanke ich mich und begrüße die Initiative der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich.

Die öffentlichen Musikschulen erfüllen eine wichtige kulturelle Bildungsaufgabe, die Bürgerinnen und Bürgern – unabhängig von Alter und Herkunft – den Weg zum eigenen Musizieren ermöglichen soll. Die Angebotsstruktur einer öffentlichen Musikschule stellt ein vielseitiges Konzept dar, das eine ganzheitliche musikalische Bildung von der Grundstufe bis zur studienvorbereitenden Ausbildung beinhaltet.

Zu den Tätigkeitsfeldern einer Musikschule gehören neben dem klassischen Elementar-, Instrumental- und Vokalunterricht u.a. Begabtenförderung, Ensembleangebote, Ergänzungsfächer sowie die in den letzten Jahren entstandenen Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und Vereinen. Dabei werden Wege zu den kulturellen Wurzeln der Gesellschaft beschritten und Sozialverhalten entwickelt.

Um diese Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können, bedarf es transparenter Rahmenbedingungen für deren kontinuierliche und qualitative Umsetzung; nur eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Arbeit kann diesen Aufgaben gerecht werden.

Jede Musikschule braucht hochqualifizierte Lehrkräfte. Sie sind eindeutig die wichtigste Ressource im Musikschulbetrieb. Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der hauptberuflichen Lehrkräfte sollte genügend gesichert sein.

Neben dem eigentlichen Musikunterricht ist eine Reihe von Zusammenhangstätigkeiten notwendig, wie Projektplanung und Begleitung, Arbeit in den Ferien und an Wochenenden sowie Fortund Weiterbildungen, um das Angebot der Musikschule langfristig sichern zu können. Alle diese Tätigkeiten erfordern inhaltliche, zeitliche und räumliche Vorgaben, denen "nur angestellte Lehrkräfte, die auf das Leistungs-Paket der "Zusammenhangstätigkeiten" verpflichtet seien; nur sie können das vollständige, aufeinander abgestimmte, vielfältige und qualitativ hochwertige Angebot der öffentlichen Musikschulen garantieren" (Stuttgarter Appell (2017)). Im Rahmen des Musikschulbetriebs ist die Weisungsbindung unabdingbar. Ein weiterer Aspekt stellen die Aufsichtsverpflichtungen für das Wohl und Wehe der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen dar. Bei der Beschäftigung einer Arbeitskraft geht es auch darum, ein Aufsichtsrisiko adzudecken, das "nicht per Dienstanweisung gemindert werden kann" (KGSt, 1/2012 Musikschule, S. 42). Diese Aufgaben können nicht von einer Honorarlehrkraft ausgeführt werden.

Auch wenn die Landesförderung der öffentlichen Musikschulen in Hessen bereits angehoben worden ist, bedarf es weiterer Unterstützung, um die Zukunft der Musikschulen sichern zu können. Die Lage in Hessen ist besonders besorgniserregend, denn trotz einer guten, finanziellen Situation des Landes gehört Hessen in Punkto Musikschulförderung zu den Schlusslichtern in Deutschland. Viele Musikschulen müssen ausschließlich mit Honorarkräften arbeiten, was ein sinkendes Interesse der potentiellen Nachwuchslehrer erklärt. Hochschulabsolventen, die ihr Studium in Hessen abgeschlossen haben, suchen nach Einstellungsmöglichkeiten in den Nachbarbundesländern, wo die Situation für die Musikschullehrer deutlich besser ist.

Der Entwurf sieht vor, die Landeszuschüsse künftig nach der Anzahl der durch die Musikschule vertraglich gebundenen Schüler und nach der Anzahl der Unterrichtsstunden zu bemessen. Dabei ist es ebenfalls wichtig, die Aspekte des Ensemble- und Gruppenunterrichts, der Begabtenförderung (z. B. durch größere Unterrichtseinheiten, Kurse, Coaching), die auch auf die Vorbereitung zu einem Studium gerichtet werden kann, sowie den Ausbau der Standorte im ländlichen Raum (was u. a. mit größerem Wege- und Finanzaufwand verbunden ist) zu berücksichtigen. Vor allem individuelle Lösungen, basierend auf der finanziellen und demographischen Situation der Kommune, sind gefragt, denn kulturelle Bildung muss nach wie vor für alle möglich sein, auch in den finanzschwachen Regionen.

Eine deutliche Erhöhung der Landesförderung für die öffentlichen Musikschulen in Hessen ist unerlässlich. Ein Modell, in dem die Musikschule zu einem Drittel aus Unterrichtsgebühren, zu einem Drittel aus kommunalen Mitteln und zu einem Drittel aus Landesmitteln finanziert wird, soll als erstrebenswerter Standard dienen. Eine Senkung der Unterrichtsgebühren kann es ermöglichen, die Musikschule für alle bezahlbar zu machen.

Wir bieten keine "nice-to-have"-Freizeitbeschäftigung: Die Fähigkeit, Kunstwerke zu erschaffen und dabei künstlerisch tätig zu sein, war schon vor 40.000 Jahren das Merkmal eines Menschen und durch dieses Verständnis definieren wir uns auch heute. Darum leisten wir viel mehr, als unseren Schülern Notenlesen oder Instrumentenspielen beizubringen: wir erinnern sie jeden Tag daran, dass sie Menschen sind. Es ist mir eine Ehre, als Musiklehrerin, Musikerin und Musikschulleiterin dazu beitragen zu dürfen. "Fragen wir nicht länger, ob wir uns Kunst und Kultur leisten können, fragen wir uns, ob wir uns wirklich leisten können, auf sie zu verzichten" (Eick-Kerssenbrock, Ulrich: Kunst (2017)).

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

n. Olduly

Natalya Oldenburg Musikschulleiterin